

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0200
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN); hier: Erweiterung des Gegenstandes und Bildung eines Aufsichtsrates

Änderung:

Im Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird der § 8 Absatz 2 lit i) wie folgt geändert:

[(2) Die Geschäftsführer dürfen die nachstehend aufgeführten Geschäfte oder Maßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen:]

...

Abschluss, Änderung und Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro jährlich *für Anmietungen und ab einer Wertgrenze von 25.000 Euro jährlich für Vermietungen*,

Begründung:

Die Geschäftsführungen der VZN und der Führungsgesellschaft schätzen ein, dass die Anhebung der Wertgrenze für mehr als einjährige Vermietungen auf 25.000 Euro jährlich für die Praxis der operativen Geschäftsdurchführung im Unternehmen erforderlich ist und bitten um eine entsprechende Präzisierung mit Unterscheidung zwischen Anmietung und Vermietung.

Neubrandenburg, 03.09.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister